

wendigkeit geworden ist und endlich erwogen wird. Zur Zeit sind 20 Betten in Benutzung. Das Komitee besteht aus den Herren: Gemeindepastor W. Hun, Vorsitzender; Generalagent Hansen, Schriftführer; Stauer Fromheim, Kassierer; Meier, D. Bartels, stellvert. Kassierer; F. G. W. Marlow, Professor Dr. Bräghan, Pastor Oleig in Neumünster; Kasse G. Henschmidt; Pastor Köhler; Joh. G. Wolmann, Finkenwärder; Propst Paulsen; Gewerführer: baas Tormählen; Pastor Köster, Senator G. Kallmorgen; Kaufmann Georg Janßen und Kirchenvorsteher P. Meier-Altenwälder; Hafenmissionar ist Herr G. Schab. Hausvater ist Herr Heinrich Timm. Am 20. Dezbr. 1901 hat sich das bisherige Komitee durch Annahme einer Satzung zu einem Verein umgebildet, an dessen Spitze als Vorstand im Sinne des V. G. B. die drei zuerst genannten Herren stehen, und der am 5. März 1902 in das Vereinsregister eingetragen ist. Die folgende Direktion bleibt nach wie vor bei dem bisherigen Komitee. Die Fächer- und Schifferstube ist am 1. Mai 1898 eröffnet worden. Es wird daselbst Gottesdienst Sonntags um 4 1/2 Uhr und eine Bibelstunde Donnerstag abends 8 Uhr abgehalten; Tee- und Unterhaltungsabende im Winterhalbjahr dienen der geselligen Vereinigung. Auf den im Hofen liegenden Schiffen findet regelmäßige Schifferverteilung statt. In dem Lokale selbst liegt eine große Zahl guter Zeitschriften und Zeitungen aus. Die Beschäftigung der Schifferstube ist jedermann gestattet, ebenso die Teilnahme an den Gottesdiensten und Zeremonien.

St. Johannis-Gemeindehaus, Parallelstraße 3. Nachdem für die im Mai 1897 eingerichtete Gemeindepflege zunächst ein Unterhaus in der Oellers Allee gemietet war, stellte es sich bald heraus, daß die gemieteten Räume in jeder Beziehung unzureichend waren. Die Gemeindeglieder der St. Johannis-Gemeinde beschloßen daher, ein eigenes Haus für die Zwecke der Gemeindepflege zu erbauen. Von der städtischen Verwaltung wurde ein an der Parallelstraße belegener Bauplatz in der Größe von 773 qm zur Verfügung gestellt und wurde dann im Sommer 1899 nach dem Plane und unter der Leitung des Architekten G. Kallmorgen der Bau des Gemeindehauses durch die Liebernehmer Schlichter und Prien für die Summe von 52 700 M. ausgeführt. Am 12. Oktober 1899 fand die feierliche Einweihung des Gemeindehauses statt. Vom Altonaer Unterstützungs-Institut wurde der St. Johannis-Gemeinde für den Bau eine zinsfreie Anleihe von 40 000 M. gewährt. Die jährlichen Betriebskosten werden aufgebracht durch eine Haussteuer innerhalb der Gemeinde, durch einen Zuschuß aus der Kirchenkasse und durch Beiträge aus der Kasse der kirchlichen Armenpflege. Den Vorstand der Gemeindepflege bildet eine Kommission, bestehend aus Propst Paulsen, Hauptpastor Dr. Wohlenberg, Pastor Wibers, K. Rudolph, K. G. Kühl, J. Krue und H. Stoltenberg.

Gemeindepflege des „Diernagel-Heims“ der evang.-luth. Hauptkirche in Altona, begründet 1870 vom 1899 verstorbenen Pastor R. Diernagel. Unentgeltlich Kranken und Wundkranken wird unentgeltlich die nötige Pflege geleistet. Seit Mai 1881 besteht ein „Verein zur Unterstützung und Förderung der Gemeindepflege in der Hauptparochie“. In dem von dem Verein unter Beihilfe des Altonaer Unterstützungs-Instituts angekauften, alsdann dem Kirchenvorstand der Hauptgemeinde übergebenen Hause, Grindelstraße 18-22, wird auch eine Stopp- und Ritzstube für schul-pflichtige Mädchen zweimal in der Woche, von 5-7 Uhr nachmittags, gehalten, die von ca. 80 Mädchen besucht wird. Seit Januar 1890 besteht auch ein „Mädchenhort“, der erste in Altona, in welchem ca. 40 Kinder während ihrer schulpflichtigen Zeit Aufnahme, Aufsicht und Anleitung zur Arbeit für Schule und Haus finden; zu ihrem mitzubringenden Besorger erhalten sie einen Becher Milch unentgeltlich. Ferner ist in dem Hause eine Heimstätte für 18 alleinstehende ältere Frauen und Jungfrauen, die gegen eine geringe Mieteentschädigung Wohnung in Krankeitsfällen Wartung und Pflege durch die Gemeindepflege erhalten. — Für den Mädchenhort haben sich eine Anzahl junger Mädchen freiwillig bereit finden lassen, als Helferinnen in der Beschäftigung der Kinder den Schwereiten beizustehen. — Die Gemeindepflege wird ausgeübt durch zwei Schwägerinnen, deren eine die Leiterin ist. Den Vorstand bilden: Pastor Köster, Verwalter der Gemeindepflege, Pastor Rau, Pastor Eschmarck, Oberlehrer Berghoff, Kaufmann J. Prius und Kaufmann F. Kuchhöft. — Aufsichtsdamen des Mädchenhorts sind: Frau Senator Reur, Frau Stoppel, Frau Pastor Köster, Frau Pastor Eschmarck, Frau Direktor Arnoldt, Frau Oberlehrer Berghoff, Frau Dr. Erdmann und die leitende Schwägerin.

Gemeindepflege in der St. Johannis-Gemeinde. Für den Teil des Kirchplatzes, welcher durch die Wilhelmstraße, den nördlichen Teil der Weidenstraße, Vorderreihe und große Gärtnerstraße abgegrenzt ist, wird die Hilfe durch vom Diakonissenhaus (Steinf. 48) geleistet. Es ist dafür fortwährend eine Schwester tätig. Für den nördlich gelegenen Teil der Gemeinde besorgen die im Gemeindehause, an der Parallelstraße, stationierten Schwestern die Krankenpflege.

Schab-Nachpfe-Stiftung siehe unter Vereine.
Harry'sche Familien-Stiftung. Der am 24. Juni 1879 verstorbenen hiesige Einwohner Johann Heinrich Daniel Harry hat letztwillig ein Familienkapital von 12 000 M. gestiftet, dessen Zinsen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familienmitglieder, welche den Namen Harry tragen oder vor ihrer Verheiratung getragen haben, verwendet werden sollen.

Helene-Stift. Alle 161. Jhr. 617. Schwermerehaus des Vaterländischen Frauenvereins I. Die Preise für die Krankenpflege sind bis weiter wie folgt bestimmt: 1) in dem Stadtbereich Altona: für einen Tag 5 M.; für einen Tag und eine Nacht 5 M.; für eine Nachtwoche 5 M.; für eine Woche Tag und Nacht 35 M. — 2) außerhalb des Stadtbereichs Altona: für einen Tag 5 M.; für einen Tag und eine Nacht 6 M.; für eine Nachtwoche 5 M. und für eine Woche Tag und Nacht 35 M. — Tage für Massage: pro Tag 1 M. bis 2 M., je nach Beschaffenheit derselben. Billigkeitung bei Operationen 6 M. für einen halben Tag oder weniger. Mit dem Helene-Stift ist eine Klinik für Privatpatienten verbunden. Die Klinik hat berechtigt, dort Operationen vorzunehmen und ihre Patienten zu lagern.

Helst-Stift, zur Unterstützung armer Einwohner im Stadtgebiet Ottenen durch Gewährung freier Wohnung. Vermögen ca. 100 000 M., von welchem der größte Teil zur Sicherstellung legierter Renten noch zins-tragend belegt und nur ein kleiner Teil zur Stiftungszwecken disponibel ist.

Helst-Begat. Der am 12. Januar 1892 in Altona verstorbenen Privatier Carl Helst hat durch letztwillige Verfügung vom 14. Juni 1890 der Stadt Altona ein Kapital von 30 000 M. vermacht, dessen Zinsen dazu verwandt werden sollen, hilfsbedürftigen unbescholtenen Einwohnern, insbesondere Familienvätern oder Witwen mit der Schule noch nicht entwachsenen Kindern, Mietebeihilfen in Portionen von 50 M. zu gewähren. — Es dürfen aber nur solche Personen berücksichtigt werden, welche mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Altona wohnen und keine Armenunterstützung genossen haben. — Einweisen tritt die Stiftung indessen noch nicht in Kraft, da der Zinsgenuss des Stiftungs-Kapitals zunächst Angehörigen des Stifters lebenslanglich vermacht worden ist.

Herberge zur Heimat siehe unter Vereine.

Herg-Stiftung. Der am 5. November 1896 zu Altona verstorbenen Privatier S. J. Herg hat durch Testament vom 14. März 1883 nebst Codicillen vom 12. Mai 1890 und 31. Januar 1893, nach Abzug verschiedener Legate, sein hinterlassenes Vermögen von ca. 250 000 M. zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt. Die Zinsen von 2400 M. zum Ostern und Raubhüttenfest an arme Israeliten, die Zinsen von 10 000 M. am jedesmaligen Todestag des Testators an zwei arme israelitische Witwen in Altona zur Anschaffung der Aussteuer. Der Rest des Kapitals ist zur Errichtung der Salomon Joseph und Marianne Herg-Stiftung bestimmt. Diese hat den Zweck, Familien mosaischen Glaubens, welche unbescholtenen Rufes sind, einen religiösen Lebenswandel führen und keine Armenunterstützung genießen, freie Wohnung zu gewähren. Die Stiftung ist mittels Allerhöchsten Erlasses Sr. Maj. des Königs vom 28. August 1899 als eine milde Stiftung genehmigt, unter gleichzeitiger Verleihung der Rechte einer juristischen Person und Bestätigung des Statuts vom 21. März 1899. Testament-Exekutoren und Vorsteher der Stiftung sind die Herren Marcus Beitz, Pastor 40 und Daniel Cohen, fl. Papagayenski. 1. Das Stiftungsgebäude ist nach dem Entwurf des Architekten Alb. Winkler durch den Bau-meister J. Th. Schulz an der Sonnenstraße 12, 14 und 16 aufgeführt; das Gebäude enthält außer einem Versammlungs- und Verwaltungsräumen 15 vollständig separate Wohnungen, welche der Anzahl angemessen, hell, solide und praktisch für größere und kleinere Familien ausgeführt sind. Die Wohnungen sind am 1. Oktober 1901 bezogen worden.

Janßen's Stiftung siehe unter Stipendien.

Invaliden-Stiftung, Schleswig-Holsteinische. Begründet 1849. Zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung und Forthilfe der Invaliden hatten sich im Lande verschiedene Lokalkomitees gebildet. Im Jahre 1875 sind dem Fonds u. a. 100 000 M. von den Provinzialständen überwiesen. Die Einnahmen der Stiftung bestehen z. Bt. aus den Zinsen des Kapitals, den jährlichen Ueberweisungen aus dem Ertrage der Schlesw.-Holst. Landes-Lotterie, sowie den Zinsen des sog. Vorkapitals. Da diese Einnahmen jedoch zur Deckung der jährlichen Ansprüche nicht genügen, so wird auch das Kapital der Stiftung allmählich aufgebraucht. Nach dem in der Generalversammlung vom 3. Mai 1878 revidierten Statut steht die Verwaltung und Verwertung der Fonds einem Vorstand zu unter der Benennung: Das vereinigte Zentral- und Altonaer Gewerbevereins-Komitee der Invaliden-Stiftung der Herzogtümer. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche in Altona wohnen müssen und vom Altonaer Magistrat ernannt werden. jetzige Mitglieder sind: Geheimrat Dr. Wallisch, Professor Dr. Wallisch, Geheimrat Rosenhagen, Wilh. Feldmann und Rektor Dücker. Alle Korrespondenzen sind zu richten an das Vorstandsmitglied Wilh. Feldmann, Altona, Catharinenst. 30.

Irrenpflegesanstalt siehe städtische Anstalten.

Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. Der im Oktober 1870 begründete hiesige Lokalverein zur Unterstützung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgesetzt und ist auf Grund derselben im August f. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenben Kaiser-Wilhelm-Stiftung aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist, den Invaliden des letzten Krieges und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hilfe zu gewähren. Den Vorstand bilden: Geh. Justizrat G. Matthiesen, Vorsitzender; B. Th. Reinder, stellvertretender Vorsitzender; Rechtskanwalt Dr. Kahlke, Schriftführer, G. Brandt, Kassierer; Claus Holten, Sanitätsrat Dr. A. Erius, Justizrat Dr. Warburg. Gesuche um Unterstützung sind an den Schriftführer zu richten.

Kindertheim in Altona, Gesamt-Verein für. Dieser Verein wurde im Oktober 1890 als „Verein für Unterhaltung von Kinderheimen in Altona“ gegründet zu dem Zwecke, solchen Kindern, die infolge ungünstiger häuslicher Verhältnisse ohne Aufsicht und Erziehung bleiben und darum sich auf der Straße umhertreiben und der Verwilderung und Verrohung entgegengehen, ein geeignetes Heim zu bieten, wo sie unter Anleitung und Aufsicht angenehm unterhalten, nützlich beschäftigt und zu braven Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden. Zur Erreichung dieses Zweckes schuf der Verein aus Mitgliederbeiträgen und aus einer Zuwendung des Unterstützungs-Instituts von 35 000 M. das Kinderheim im Stadtteil Ottenen. Neben der Unterhaltung dieser Anstalt ließ er es sich angelegen sein, auch andere verwandte Anstalten mit jährlichen Beihilfen zu fördern. Aus Zweckmäßigkeitsgründen gestaltete sich der Verein am 15. April 1898 unter dem veränderten Namen „Gesamtverein für Kinderheimen in Altona“ dahin um, daß er die Verwaltung des unter einen besonderen Vorstand gestellten Kinderheims abgab und seine Tätigkeit auf die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung dieses und der anderen in Altona vorhandenen Kinderhorte und Heime beschränkte. — Den Vorstand des Vereins bilden: Senator Dr. Garbed, Vorsitzender;